

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Xchange Services Ltd. und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. AGB des Auftraggebers sind für Xchange Services Ltd. nur verbindlich, wenn Xchange Services Ltd. (im Folgenden Auftragnehmer genannt) sie ausdrücklich anerkannt hat. Die AGB des Auftragnehmers werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, somit auch für künftige Geschäfte.

2. Auftragserteilung und Lieferfristen:

Der Kunde erteilt die Aufträge i.d.R. schriftlich in elektronischer Form. Telefonische und auch sonstige formlose Aufträge werden ebenfalls angenommen und schriftlich in elektronischer Form vom Auftragnehmer bestätigt. Probleme, die sich möglicherweise hieraus ergeben können, gehen jedoch zu Lasten des Auftraggebers. Grundsätzlich gilt: Ein Auftrag gilt nur als erteilt und vom Auftragnehmer angenommen, wenn er vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden ist. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.

Lieferfristen (Übersetzungs-/Korrektur-/Editing-Aufträge) werden dem Kunden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeit (MEZ). Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn das übersetzte/korrigierte/editierte Dokument nachweisbar (Absendeprotokoll) an den Kunden übermittelt wurde.

3. Umfang des Auftrags

Alle Aufträge (Übersetzungs-, Korrektur-, Dolmetsch-, Sprecheraufträge) werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Xchange Services Ltd. behält sich vor, sich zur Ausführung aller Geschäfte, sofern Xchange Services Ltd. dies für zweckmäßig oder erforderlich erachtet, Dritter zu bedienen.

3.1. Übersetzungsaufträge

Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3.2. Korrektur- und Editing-Aufträge

Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung des korrigierten bzw. editierten Dokumentes.

3.3. Dolmetscheraufträge

Der Dolmetscher ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt er nicht.

Die Dolmetschleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt. Eine Aufzeichnung ist nur mit vorab eingeholter Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Jede weitere Verwendung (z. B. Direktübertragung) bedarf einer gesondert vertraglich festgehaltenen Regelung.

Die Urheberrechte des Dolmetschers bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber haftet auch für unbefugte Aufnahmen durch Dritte.

3.4. Sprecheraufträge (Sprachaufnahmen)

Der Sprecher ist verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt er nicht.

Die Urheberrechte der Sprachaufnahme bleiben vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

4. Ersatz (Dolmetscher- und Sprecheraufträge)

Sollte der von Xchange Services Ltd. eingeplante Dolmetscher/Sprecher aus wichtigem Grund an der Erfüllung des Vertrags verhindert sein, so hat Xchange Services Ltd. nach besten Kräften und soweit dem Unternehmen dies billigerweise zuzumuten ist, dafür zu sorgen, dass ein adäquater Fachkollege die Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt. Dessen Verpflichtung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

5. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

5.1. Übersetzungs-, Korrektur- und Editing-Aufträge

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen des Auftrags zu unterrichten (äußere Form der Übersetzung, Druckreife, interne/externe Verwendung, Anzahl der Ausfertigungen/Beglaubigungen). Ist das übersetzte/korrigierte/editierte Dokument für den Druck bestimmt, kann der Auftraggeber die Möglichkeit nutzen, dem Auftragnehmer einen Korrekturabzug zu überlassen. Informationen und Unterlagen, die zur Übersetzung/Korrektur/zum Editieren des Dokumentes notwendig sind, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Bedeutung von Abkürzungen usw.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

5.2. Dolmetscher- und Sprecheraufträge

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über den besonderen Ausführungsrahmen des Dolmetscher-/Sprecherauftrags zu unterrichten. Erschwerte Bedingungen oder bestimmte Leistungen werden nach Absprache ggf. gesondert in Rechnung gestellt. Informationen und Unterlagen, die zur Durchführung des Dolmetscher-/Sprecherauftrages notwendig sind, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Dolmetschen: Niederschriften von Reden, Präsentationen, Glossare usw.; Sprecherauftrag: zu vertonender Text). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Mängelbeseitigung (Übersetzungs-/Korrektur-/Editing-Aufträge)

Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Beseitigung von möglichen, im übersetzten/korrigierten/editierten Text enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Das übersetzte/korrigierte/editierte Dokument gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel (z. B. fehlende Textpassagen) nicht innerhalb von 5 Werktagen, versteckte Mängel (z. B. Irrtümer bei der Vorlageninterpretation) nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich anzeigt. Unterschiedliche Auffassungen zum Textstil begründen keinen Mangel. Unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie begründen keinen Mangel, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Liste der anzuwendenden Termini vor Übersetzungsbeginn bereitgestellt hat. Für die Nachbesserung anerkannter Mängel ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist einzuräumen. Dies gilt auch für Eilaufträge mit einer sehr kurzen Lieferfrist. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

7. Haftung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Bei Dolmetscher- und Sprecheraufträgen ist die Haftung auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z. B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, anderweitige Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Hindernisse entstehen.

8. Haftung des Auftraggebers

8.1. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt ist der Auftraggeber von seinen Verpflichtungen befreit, soweit diese Verpflichtungen von der höheren Gewalt betroffen sind. Dies gilt nicht für bereits entstandene Zahlungspflichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer bereits entstandene Kosten zu ersetzen und bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen.

8.2. Absage

8.2.1. Übersetzungs-/Korrektur-/Editing-Aufträge

Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die Dienstleistungen des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber bereits entstandene Kosten in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer behält sich vor, die veranschlagten Übersetzungs-/Korrektur-/Editing-Kosten komplett in Rechnung zu stellen, wenn der Auftragnehmer einen anderen Auftrag im gleichen Zeitraum ablehnen oder anderweitig vergeben musste und dadurch einen Einnahmeausfall zu verzeichnen hat.

8.2.2. Dolmetscher-/Sprecheraufträge

Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die Dienstleistungen des Auftragnehmers für den im Auftrag vereinbarten Termin oder unter den hierin festgelegten Bedingungen hat der Auftragnehmer Anspruch auf das vereinbarte Honorar sowie der Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten. Soweit der Auftragnehmer für den Termin des gekündigten Vertrags einen anderen Auftrag erhält, kann er die hierfür gezahlte Vergütung vom Honorar des gekündigten Auftrags in Abzug bringen.

9. Berufsgeheimnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Sämtliche bei der Ausführung des Auftrags bekannt werdenden Informationen werden vom Auftragnehmer streng vertraulich behandelt und es wird von ihm kein Nutzen daraus gezogen.

10. Vergütung

Die Vergütung ist sofort ohne Abzug nach Zugang der Rechnung mit Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

10.1. Übersetzungsaufträge

Die Vergütung erfolgt bei Übersetzungsaufträgen i.d.R. auf Basis der Wortzahl des Ausgangstextes (Ausnahmen: elektronisch nicht auszählbare/auf Schriftzeichen basierende Dokumente) und gemäß dem vom Auftragnehmer unterbreiteten Angebot. Bei elektronisch nicht auszählbaren/auf Schriftzeichen basierenden Dokumenten stellt das Angebot nur einen Schätzwert dar und kann vom tatsächlichen Abrechnungsbetrag abweichen. Sollte sich in diesem Fall bei Fertigstellung des Auftrags herausstellen, dass der Abrechnungsbetrag um mehr als 10 % nach oben abweicht, wird der Auftraggeber umgehend informiert.

10.2. Korrektur-/Editing-Aufträge

Die Vergütung von Korrektur- und Editing-Aufträgen erfolgt wahlweise auf Basis der Wortzahl des zu bearbeitenden Textes oder auf Stundenbasis. Wünscht der Auftraggeber bei Auftragsvergabe die Abrechnung auf Stundenbasis, stellt das Angebot nur einen Schätzwert dar und kann vom tatsächlichen Abrechnungsbetrag abweichen. Sollte sich in diesem Fall bei Fertigstellung des Auftrags herausstellen, dass der Abrechnungsbetrag um mehr als 10 % nach oben abweicht, wird der Auftraggeber umgehend informiert.

10.3. Dolmetscheraufträge

Die Vergütung von Dolmetscheraufträgen erfolgt auf Basis des im Angebot unterbreiteten Honorars. Neben dem vereinbarten Honorar hat der Auftragnehmer zudem Anspruch auf die Erstattung sämtlicher Spesen (Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten), die dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden, es sei denn, dass diese vom Auftraggeber direkt vor Ort übernommen werden.

10.4. Sprecheraufträge

Die Vergütung von Sprecheraufträgen erfolgt i.d.R. auf Basis des im Angebot angegebenen Stundensatzes. Die im Angebot veranschlagte Zeit stellt nur einen Schätzwert dar, der tatsächliche Abrechnungsbetrag kann somit vom Kostenvoranschlag abweichen. Sollte sich bei Abschluss des Auftrags herausstellen, dass der Abrechnungsbetrag um mehr als 10 % nach oben abweicht, wird der Auftraggeber umgehend informiert.

11. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht (Übersetzungsaufträge)

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
Der Auftragnehmer behält sich sein Urheberrecht vor.

12. Anwendbares Recht

Für den jeweiligen Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand 1. Juli 2010